

**Bekanntmachung  
des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte  
über den Jahresabschluss und die Entlastung  
für das Haushaltsjahr 2018**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2018 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16.01.2020 bis 24.01.2020 in der Gemeindeverwaltung Bohmte, Rathaus, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, Zimmer 15, zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Bohmte**, 13. Dezember 2019

**Gemeinde Bohmte**  
Die Bürgermeisterin  
Tanja Strotmann